

# Fondsgebundene Rente

## topinvest RENTEgarant

### Die Altersvorsorge mit Renditechancen

Mit den Rententariifen der uniVersa bleiben Sie ein Leben lang flexibel. Denn vor Rentenbeginn können Sie unter bestimmten Voraussetzungen\* beliebig oft Kapital entnehmen, sei es für eine Hochzeit, einen Immobilienkauf, oder eine Weltreise. Wie hoch eine solche Teilauszahlung ausfallen kann, haben wir im Folgenden an einigen Musterfällen dargestellt:



### Entnahmemöglichkeiten vor Rentenbeginn bei Tarif topinvest RENTEgarant (7358):

Eintrittsalter	Entnahme nach	Maximal mögliche Entnahmesumme bei Beitrag 100 EUR monatlich	Maximal mögliche Entnahmesumme bei Beitrag 200 EUR monatlich
<b>20 Jahre</b>	5 Jahren	1.961	6.422
	10 Jahren	9.473	21.447
	15 Jahren	19.555	41.610
<b>30 Jahre</b>	5 Jahren	2.370	7.242
	10 Jahren	10.129	22.762
	15 Jahren	20.411	43.326
<b>40 Jahre</b>	5 Jahren	2.783	8.067
	10 Jahren	10.760	24.020
	15 Jahren	21.234	44.968

\* Mindestauszahlung 1.000 EUR, verbleibendes Restguthaben im Vertrag 2.500 EUR.

Endalter jeweils 67. Lebensjahr, Werte inkl. Überschüsse und 6% Netto-Wertentwicklung der Fonds, Todesfallschutz: Deckungskapital, gewähltes Garantieniveau 80 %, Werte jeweils ohne vorherige Teilentnahme. Die Berechnungen der jeweiligen Teilauszahlungen basieren auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen und den für das Jahr 2020 festgelegten Überschuss-Sätzen [Beitragsüberschussanteile (0,10 % des Versicherungsbeitrages), Kostenüberschussanteile (jeden Monat 1/12 von 0,10 % des Fondsguthabens zum Ende des vorigen Monats) und Zinsüberschussanteile (jeden Monat 1/12 von 1,32 % des Deckungskapitals zum Monatsanfang – ggf. auf Ihren Vertrag entfallender Anteil an unserem übrigen Vermögen)] unter der Annahme, dass diese und die jeweils angenommene Netto-Wertentwicklung des Fonds während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Diese Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung als unverbindliches Beispiel (Modellrechnung) anzusehen. Da die Überschuss-Sätze jährlich neu deklariert werden, können die jeweils angegebenen Beträge zu den angegebenen Zeitpunkten höher oder niedriger sein.

Auch nach Rentenbeginn ist unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Vereinbarung einer Rentengarantie) eine Entnahme zum Beispiel für eine dringende Reparatur am Haus möglich.

Zu diesem Produkt gibt es ein Basisinformationsblatt. Dieses können Sie in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail) bei Ihrem Vermittler anfordern oder auf unserer Homepage unter [www.universa.de/basisinformationsblätter](http://www.universa.de/basisinformationsblätter) einsehen.